

EINLADUNG **ZUR ORDENTLICHEN** **GENERAL-** **VERSAMMLUNG**

MITTWOCH,
14. APRIL 2021,
10.00 UHR

Ort

Komax Holding AG
Industriestrasse 6, 6036 Dierikon

komax

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat der Komax Holding AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Sie können ihr Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen.

Aktionärinnen und Aktionäre können per E-Mail an communication@komaxgroup.com bis Freitag, 9. April 2021, Fragen einreichen, die während der Generalversammlung beantwortet und entsprechend protokolliert werden.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2021 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Beilagen

- Traktanden der Generalversammlung
- Vollmachtserteilung (mit Instruktionsformular auf der Rückseite) und Zugangsdaten, um online Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen
- Kurzbericht Geschäftsjahr 2020
- Antwortkuvert

Den ausführlichen Geschäftsbericht mit

- Jahresbericht 2020
 - Jahresrechnung 2020 der Komax Holding AG sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Konzernrechnung 2020 sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Vergütungsbericht 2020 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- finden Sie unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Die Corona-Pandemie hat die Komax Gruppe im Jahr 2020 sehr gefordert und das Geschäftsergebnis stark beeinflusst. Der Nachfrageeinbruch in der Automobilindustrie führte zu einem deutlichen Rückgang des Bestelleingangs und des Umsatzes. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.

Die Automobilindustrie, in der Komax rund 80% ihres Umsatzes erzielt, hat 2020 stark unter der Corona-Pandemie gelitten. Viele Automobilwerke waren während Wochen geschlossen und hatten über Monate eine reduzierte Kapazitätsauslastung. Dies hatte zur Folge, dass gemäss Analysen von IHS Markt weltweit nur 74 Millionen Fahrzeuge produziert wurden und damit rund 15 Millionen weniger als im Vorjahr. Durch diesen markanten Rückgang der Produktionsvolumen waren viele Komax-Kunden mit Überkapazitäten konfrontiert. Daher reduzierten sie ihre Investitionen in Automatisierungslösungen, die in direktem Zusammenhang mit der Anzahl produzierter Fahrzeuge stehen, deutlich.

Aufgrund ihres breiten Produktportfolios und ihrer Kunden- nahe konnte Komax den Nachfragerückgang jedoch in Grenzen halten und einen Bestellungseingang von CHF 345.3 Millionen erzielen. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 408.7 Millionen) ist dies eine Abnahme um 15.5%. Insbesondere Lösungen, die im Zusammenhang mit neuen Technologien wie autonomem Fahren und Elektromobilität stehen und/oder dazu beitragen, den Automatisierungsgrad in der Kabelverarbeitung weiter zu erhöhen, waren bei den Kunden weiterhin gefragt. Der Umsatz reduzierte sich um 21.6% auf CHF 327.6 Millionen (2019: CHF 417.8 Millionen). Er resultierte aus einem hohen organischen Rückgang (-20.8%), dem akquisitorischen Wachstum (+2.6%) und dem negativen Fremdwährungseinfluss (-3.4%). Ab Mitte 2020 verbesserte sich die Marktsituation schrittweise, so dass sowohl der Bestellungseingang (1. Halbjahr 2020:

CHF 143.8 Millionen, 2. Halbjahr 2020: CHF 201.5 Millionen) als auch der Umsatz (1. Halbjahr 2020: CHF 145.2 Millionen, 2. Halbjahr 2020: CHF 182.4 Millionen) in der zweiten Jahreshälfte deutlich höher waren als in der ersten. Insbesondere die letzten Monate des Jahres trugen massgeblich zu dieser Zunahme bei.

Solides finanzielles Fundament

Da 2020 insbesondere das Volumengeschäft fehlte, das überproportional zum betrieblichen Ergebnis (EBIT) von Komax beiträgt, nahm das EBIT um 53.2% auf CHF 11.3 Millionen (2019: CHF 24.0 Millionen) ab. Die EBIT-Marge sank von 5.8% auf 3.4%, wobei sie durch den negativen Fremdwährungseinfluss im Vergleich zum Vorjahr um 1.2 Prozentpunkte reduziert wurde. Im ersten Halbjahr 2020, als die Marktsituation noch schlechter war, resultierte ein EBIT von CHF -4.7 Millionen (2. Halbjahr 2020: CHF 16.0 Millionen). Da Komax sehr schnell reagierte und bereits im ersten Quartal 2020 in ihren Gesellschaften umfassende Kostensparmassnahmen initiierte, konnte sie die negativen finanziellen Auswirkungen eindämmen.

Das Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) nahm um 110.0% auf CHF -1.3 Millionen (2019: CHF 13.2 Millionen) ab. Sowohl das Finanzergebnis von CHF -8.9 Millionen (2019: CHF -4.9 Millionen) als auch die aussergewöhnliche Steuerquote von 156.7% (2019: 31.1%) haben das Ergebnis belastet. Die Steuerquote ist das Resultat davon, dass Komax Verlustvorträge nicht aktiviert. Mittelfristig geht Komax von einer Steuerquote von rund 20% aus.

2020 bestätigte, dass Komax über ein solides finanzielles Fundament verfügt und dadurch auch in einem herausfordernden Marktumfeld operativ flexibel ist. Per 31. Dezember 2020 belief sich das Eigenkapital auf CHF 236.5 Millionen (2019: CHF 244.6 Millionen) und die Eigenkapitalquote lag bei 52.3% (2019: 50.8%).

Verzicht auf Dividende

Gemäss ihrer strategischen Zielsetzung schüttet Komax jährlich 50-60% des Gruppenergebnisses nach Steuern an ihre Aktionärinnen und Aktionäre aus. Da 2020 dieses Ergebnis negativ war, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 15. März 2021

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER KOMAX HOLDING AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF

Gewinnvortrag aus Vorjahr	176 830
Jahresgewinn	14 747 274
Zur Verfügung der Generalversammlung	14 924 104
Einlage in die freien Reserven	14 800 000
Gewinnvortrag	124 104
Total	14 924 104

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG wird durch Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Jahrgang 1956, Luzern, vertreten. Weder Thomas Tschümperlin noch die bei der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG tätigen Anwältinnen und Anwälte unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2020 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2022 beinhaltet das fixe Honorar und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar in bar ¹	900 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	200 000
Total³	1 100 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Grössenordnung von rund CHF 65 000.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2022 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2023 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2020.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 5 200 000 für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	2 100 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 450 000
Performance Share Units (PSU) ²	1 250 000
Sozialleistungen ³	400 000
Total^{4,5}	5 200 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Der Vergütungsbetrag der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Per 1. Juli 2020 wurde die Gruppenleitung um ein Mitglied erweitert.

⁵ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle auf Seite 6 aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2022 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2023 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2020.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (inkl. Vergütungsbericht 2020) und die Revisionsberichte 2020, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen seit 16. März 2021 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 7. April 2021 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 10. März 2021 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, das Vollmachtsformular zu unterzeichnen und bis spätestens 12. April 2021 zu retournieren. Aktionäre, die nach dem 10. März 2021 Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 7. April 2021 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung und Vollmacht

Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss aller Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihr Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, wahrnehmen. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlassen.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen

Aktionärinnen und Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax die Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit dem Vollmachtsformular zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 12. April 2021, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch
Multicolor Print AG, Baar

